



BARRIERE frei

Checkliste für barrierefreies Bauen



Sozialamt

Impressum:

Herausgeberin: Stadt Münster
Sozialamt
Koordinierungsstelle für Behindertenfragen
2. Auflage, September 2003, 1000
Checkliste im Internet: www.muenster.de/komm (Adressen/Links)

Text und Layout: Arbeitskreis der
BehindertenkoordinatorInnen NRW
Geschäftsstelle: Doris Rüter
Stadt Münster
Koordinierungsstelle für Behindertenfragen
48127 Münster

Mitglieder des Arbeitskreises: Stadt Aachen, Stadt Ahaus, Stadt Bergisch-Gladbach, Stadt Bielefeld, Stadt Bochum, Stadt Bonn, Kreis Borken, Stadt Bottrop, Kreis Coesfeld, Stadt Dortmund, Stadt Düsseldorf, Stadt Duisburg, Kreis Ennepe-Ruhr, Stadt Essen, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Gladbeck, Stadt Hagen, Stadt Hamm, Kreis Herford, Stadt Herford, Stadt Herne, Hochsauerlandkreis, Stadt Marl, Kreis Mettmann, Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Minden, Stadt Mönchengladbach, Stadt Monheim, Stadt Mülheim, Stadt Münster, Stadt Oberhausen, Stadt Ratingen, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Remscheid, Stadt Rheine, Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Siegen, Stadt Soest, Stadt Solingen, Kreis Steinfurt, Stadt Witten, Stadt Wuppertal

Zeichnungen: Martina Gleiß, Stadt Hagen

Vorwort

Menschen mit Behinderungen stoßen in ihrem Alltag immer wieder auf Barrieren: So behindern Treppen Rollstuhlfahrer – aber auch Mütter und Väter mit Kinderwagen. Sehbehinderte Menschen verzweifeln vor zu klein geschriebenen Hinweisschildern, hörbehinderte Menschen vermissen in öffentlichen Räumen oft die technische Ausstattung, mit der auch sie den Vortrag verfolgen könnten. Diese vielfältigen Barrieren abzubauen, ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, von Rat und Verwaltung. Es gilt, die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Blick zu haben, ungefragt und unaufgefordert auf sie Rücksicht zu nehmen, schlicht: an sie zu denken. Dies gilt auch und gerade für all die Dinge, die mit Bau, Steine, Erden zu tun haben, da diese dauerhaft und beständig auch für Menschen mit Behinderungen entstehen.

„Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Gleichbehandlung und es ist Aufgabe der Kommunen, ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“

Dies ist eine der Kernaussagen der Deklaration von Barcelona „Die Stadt und die behinderten Menschen“. Die Stadt Münster ist dieser Erklärung 1996 beigetreten. 1999 hat der Rat der Stadt Münster das Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Eines der zentralen Leitziele des Handlungsprogrammes lautet:

„Die behindertengerechte Gestaltung öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Raumes sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs ist weiterzuentwickeln. Städtische Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung aller Aspekte des barrierefreien Bauens geplant“.

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen – und hier insbesondere die Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr – setzt sich seit Jahren intensiv für dieses Ziel ein. Dennoch: Auch in Münster gibt es noch Barrieren. Barrierefreies Bauen und Planen ist längst noch nicht in allen Bereichen selbstverständlich.

Die vorliegende Broschüre des Arbeitskreises der Behindertenkoordinatorinnen NRW informiert über barrierefreies Bauen und Planen und möchte dafür werben, sich im jeweiligen Arbeitsbereich oder persönlichen Umfeld für barrierefreies Bauen einzusetzen.

Ich wünsche mir, dass viele Menschen in Münster dieses Anliegen zu ihrem eigenen machen und wie so gemeinsam Schritt für Schritt ein barrierefreies Münster gestalten.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, Menschen mit Behinderungen auch in Münster eine möglichst ungehinderte Teilhabe am öffentlichen Leben, und damit an all den Dingen, die unsere Stadt für uns alle so liebenswert und attraktiv macht, zu ermöglichen.

Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister

Hinweise zur 2. Auflage

Die Checkliste wurde seit der ersten Auflage (September 2001) von 10 Städten und Kreisen des Arbeitskreises der BehindertenkoordinatorInnen NRW herausgegeben und hat sich in der Praxis bewährt.

Bei der Arbeit mit der Checkliste gab es von verschiedenen Nutzern und Nutzerinnen Anregungen – diese wurden soweit wie möglich in die vorliegende 2. Auflage eingearbeitet. Aufgenommen wurden vor allem weitergehende Hinweise zur barrierefreien Gestaltung in Hinblick auf die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten sowie hörbehinderten Menschen. Ferner wurde die Literaturliste aktualisiert.

Eine komplette Überarbeitung der gesamten Checkliste plant der Arbeitskreis der BehindertenkoordinatorInnen nach Inkrafttreten eines Behindertengleichstellungsgesetzes für NRW sowie der neuen DIN 18030 - Barrierefreies Bauen - , die bisher nur im Entwurf vorliegt.

Seit der 1. Auflage der Checkliste haben sich folgende gesetzliche Änderungen ergeben:

Zum 01.05.2002 ist das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in Kraft getreten.

§ 4 des BGG definiert Barrierefreiheit wie folgt:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Durch das BGG wurden auch andere Gesetze, so z.B. das Gaststättengesetz und das Gemeindefinanzierungsgesetz geändert. Bei der Vorhabenplanung im öffentlichen Bereich sind jetzt in den Fällen des § 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören.

Ferner sind Verordnungen zur Umsetzung einzelner Aspekte des BGG in Kraft getreten, so z.B. die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem BGG (BITV).

Diese gesetzlichen Änderungen zeigen, dass zunehmend ein Bewusstsein für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Bereiche entsteht.

Abschließend noch ein Hinweis zur Arbeit mit der Checkliste:

Die Checkliste gibt einen ersten Einblick in das Thema Barrierefreies Bauen und Planen, hat jedoch nicht den Anspruch, umfassend und abschließend zu allen Themen des barrierefreien Bauens zu informieren.

Ferner ersetzt die Checkliste nicht die rechtzeitige Abstimmung von geplanten Bauvorhaben mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, z.B. durch Beteiligung des Behindertenbeirates oder durch Abstimmung einzelner Planungsvorhaben mit speziellen Behindertenvereinen, z.B. für blinde oder hörbehinderte Menschen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass nur eine solche rechtzeitige Beteiligung eine umfassende barrierefreie Gestaltung gewährleistet.

Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Bereich

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	3
II	Öffentlich zugängliche Gebäude.....	6
	1. Zugänge an und in Gebäuden	7
	2. Informations- und Orientierungssysteme	8
	3. Rampen	10
	4. Türen	11
	5. Aufzüge	13
	6. Treppen	14
	7. Versammlungs- und Besprechungsräume	15
	8. Toiletten.....	16
	Umbau öffentlicher Toiletten.....	19
	9. Duschen	20
	10. Umkleibereiche	22
	11. Kriterien für: – Dienstleistungsbetriebe	23
	Kriterien für: – Unterkunft, Hotelzimmer	24
III.	Öffentliche Verkehrsanlagen und Plätze.....	25
	1. Geh- und Fußgängerüberwege	26
	2. Blindenleitsystem.....	27
	3. Haltestellen.....	28
	4. Parkplätze	29
	5. Grünanlagen.....	30
	6. Spielplätze	31
	7. Baustellen.....	32
	8. Öffentliche Telefonzellen	33
IV	Barrierefreier Wohnungsbau.....	34
V	Anhang	35
	DIN-Normen:	35
	Literaturhinweise	36
	Weitere Informationen / Kontaktadressen	42
	Anregungen und Wünsche	44



BARRIERE frei – Bauen für Alle



I Einleitung

BARRIERE – Bauen für Alle

Bevor **Sie** richtig loslegen, bevor **Sie** sich intensiv mit der Broschüre beschäftigen, möchten wir **Sie** bitten, zu den Zeichnungen auf der linken Seite zu gehen. Schauen **Sie** sich in Ruhe die Zeichnungen an. Schließen **Sie Ihre** Augen. Welches der Bilder kommt **Ihnen** spontan wieder in den Sinn? Welches Bild bringen **Sie** am ehesten mit dem Begriff **Behinderung** in Verbindung?

den **R**ollstuhlfahrer

oder

die **F**rau mit **K**inderwagen

- in Verknüpfung mit dem Begriff **Behinderung** eine weit verbreitete Reaktion. In diesem Fall würden wir **Sie** im Nachfolgenden gerne sensibilisieren, dass Barrieren viele Menschen einschränken und eben nicht nur die Rollstuhlfahrer.

- für die bereits normale Treppenstufen zu einer hohen Hürde werden können.

Egal welches Bild Ihnen in den Sinn gekommen ist, jedes verdeutlicht auf sehr anschauliche Weise:

Behindert ist man nicht, behindert wird man !

Barrieren und Hindernisse sind in unserem Alltag für viele Menschen in unterschiedlicher Weise erleb- und fühlbar.

Für

- die **Mutter** mit Kinderwagen
- das **Kleinkind**, das gerade erst Treppensteigen lernt
- den **sehbehinderten Mann**, der verzweifelt nach einem für ihn lesbaren Hinweisschild sucht
- die **Frau mit Leseschwäche**, die vor dem Fahrscheinautomaten kapituliert
- den **begeisterten Sportler** - seit gestern mit Gipsbein unterwegs
- **Herrn und Frau Schmidt**, die nach ihrem Urlaub alle Hände voll Reisegepäck haben
- **Herrn Fritz**, dessen Leibesfülle ihn nicht nur beim Treppensteigen ins Schwitzen bringt - für den auch schmale Türen ein Hindernis darstellen
- die **alte Frau Liebknecht**, die in ihrem Alter nur noch am Stock gehen kann
- den **hörbehinderten Jungen**, der beim Kinobesuch mit seinen Freunden nur wenig zu hören bekommt
- **Herrn Meister**, der durch sein Gelenkrheuma Schwierigkeiten hat, kleine Knöpfe zu drücken oder mit der Karte Geld abzuheben

All diese Menschen haben aber eins gemeinsam:

Sie möchten ein eigenständiges, möglichst "normales" Leben führen. Sie möchten ohne Hilfe in ihre Wohnung und in die von Freunden und Verwandten gelangen. Sie möchten einkaufen, Ämter- und Behördengänge erledigen, zur Ärztin oder zum Krankengymnasten gehen, durch die Stadt bummeln, ein Café besuchen, Urlaub machen, **ohne Hindernisse** überwinden zu müssen. Sie wünschen sich, ohne Hilfe das WC benutzen oder sich versorgen zu können. Sie möchten ins Kino gehen und ins Konzert, in den Jugendclub, auf den Kinderspielplatz und ins Schwimmbad.

Uns ist wichtig, mit dieser Broschüre für ein **barrierefreies, menschengerechtes Planen und Bauen** zu werben und gleichzeitig zu informieren und **Sie**

- ◆ als Bürgerin und Bürger
- ◆ als ArchitektIn und Wohnungsbauträger
- ◆ als potentielle Bauherren im öffentlichen Bereich
- ◆ als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadt- und Gemeindeverwaltungen genauso wie als Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderates

also Sie alle, die Sie in Ihrem persönlichen Umfeld oder Arbeitsbereich auf barrierefreies Planen und Bauen Einfluss nehmen können, für die Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft zu gewinnen.

SIE können

- ➔ **als BürgerIn und Betroffene** öffentliche Bauvorhaben einsehen und gegebenenfalls Einspruch dagegen erheben oder Bedenken anmelden. Solche Bedenken müssen dann diskutiert werden.
- ➔ **als privater Bauherr oder InvestorIn** ihr Haus von vornherein so planen, dass Sie es auch im Alter uneingeschränkt nutzen oder Besuch von Freunden mit Behinderungen bekommen können.
- ➔ **als ArchitektIn** bei jedem Projekt beweisen, dass barrierefreies Bauen und ansprechende Gestaltung sich nicht widersprechen müssen.
- ➔ **als MitarbeiterIn der Verwaltung** Bauprojekte anhand unserer Checklisten auf Barrierefreiheit überprüfen und eine Genehmigung von der Erfüllung dieser Richtlinien abhängig machen.
- ➔ **als Mitglied im Stadtrat** Bauvorhaben in Ihrer Stadt ebenfalls daraufhin überprüfen.
Denken Sie an die Vorbildwirkung der Stadt bei eigenen Vorhaben und an die Möglichkeit, die Sie durch Gewährung von städtischen Zuschüssen haben.
- ➔ **als Handwerker und Gewerbetreibende** mit entsprechenden Produkten werben: gut zu bedienende Schalter, Griffe und Armaturen, trittsichere Fliesen und Bodenbeläge, Sanitärobjekte, Möbel, Büro- und Kucheneinrichtungen, die flexibel auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen eingehen.

Die gesetzliche Basis für **barrierefreies** Bauen findet sich in **§ 55 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen:**

"Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, sind so zu errichten und instand zu halten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können."

Den Anregungen in der Broschüre liegen die DIN-Normen 18024 - 1 und 2 zugrunde. In einigen ausgesuchten Bereichen gehen sie auch darüber hinaus.

Barrierefreies Planen und Bauen ist ein **Planen und Bauen für alle Menschen**, eine **Architektur für heute und morgen!** Es ermöglicht allen Menschen ein weitgehend gefahrloses, hindernisfreies Erreichen und die Nutzung aller für Menschen bestimmten Wege und Gebäude. Es ist langfristig gesehen auch **kostengünstiger** als alle anderen Formen des Bauens und **es schließt niemanden aus.**

Ist Ihre Neugier geweckt? Dann viel Freude bei der Entdeckung barrierefreier Lebensräume!

II Öffentlich zugängliche Gebäude

1. Zugänge an und in Gebäuden	7
2. Informations- und Orientierungssysteme	8
3. Rampen	10
4. Türen	11
5. Aufzüge	13
6. Treppen	14
7. Versammlungs- und Besprechungsräume	15
8. Toiletten	16
 Umbau öffentlicher Toiletten	19
9. Duschen	20
10. Umkleibereiche	22
11. Kriterien für Dienstleistungsbetriebe	23
 Kriterien für Unterkunft, Hotelzimmer	24

1. Zugänge an und in Gebäuden

- Zugänge**
 - schwellenfrei gestalten
- Stufen, Podeste und sonstige Hindernisse**
 - vermeiden, zumindest aber kontrastreich kennzeichnen
 - „Poller“, Blumenkübel etc. mindestens 100 cm Abstand untereinander
- Eingangsbereiche, Treppen, Flure**
 - hell beleuchten, *blendfrei*
 - *übersichtlich gestalten, kontrastreich*
 - übersichtliche Wegweisung/Auskunftsschilder
 - *keine Sparschaltung/Notbeleuchtung in Haupttreppenhäusern und –fluren*
- Bodenbeläge und Wände**
 - *Farblich kontrastierend absetzen*
 - *Türrahmen kontrastreich zur Wand*
- Flurbreiten**
 - mindestens 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen und
 - mindestens 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen
- Unterschiedliche Bereiche**
 - durch kontrastreiche Gestaltung der Bodenbeläge, Wände und Decken gliedern,
 - evtl. Handläufe in Fluren anbringen
- Rezeption**
 - stufenlos erreichbar
 - Thekenhöhe 85 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mind. 67 cm und einer Tiefe von mehr als 30 cm
 - Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm
 - Hörverstärker oder ähnliches auf technische Möglichkeiten abstimmen
 - Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich gestalten (z.B. als Textversion, sowohl in Großschrift als evtl. auf CD und auf Hörkassette)
- Automaten/Bedienungselement**
 - ggf. unterfahrbar (s.o.)
 - Bedienelemente in Höhe von ca. 85 cm
 - 50 cm vom Innenwinkel
 - Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm
 - durch Kontrastfarben deutlich machen
 - Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen
 - Informationen auch in Blindenschrift
 - Keine Sensortasten
- Absperrschranken**
 - vermeiden
 - wenn unumgänglich:
Bewegungsfläche zwischen Umlaufschranken muss mind. 130 cm breit sein
- Parkplätze**
 - Siehe Ziffer III,4

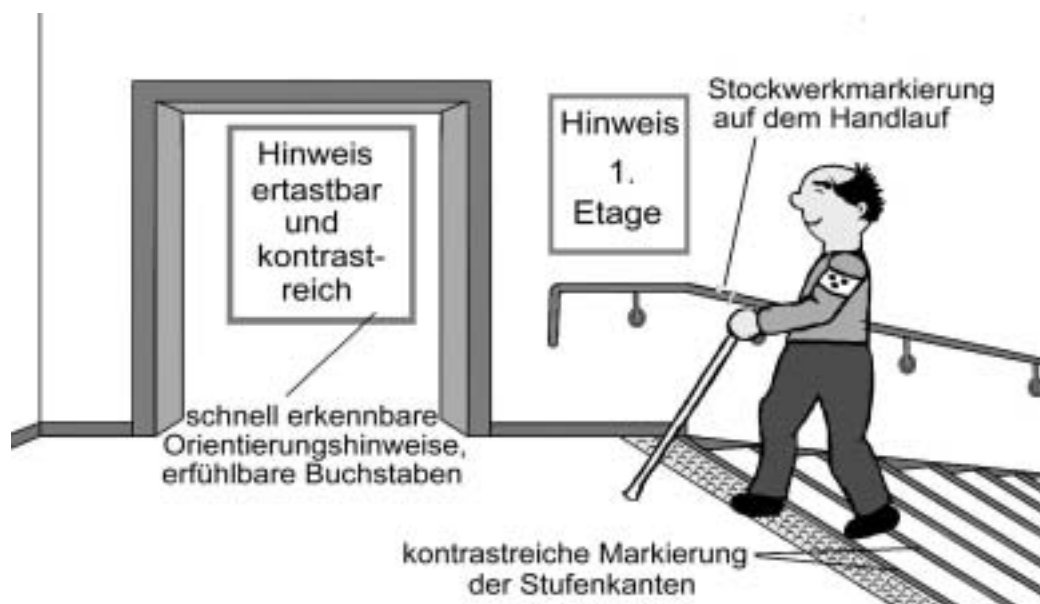
2. Informations- und Orientierungssysteme

- Besucherleitsystem**
 - eindeutige und gut sichtbare Beschilderung
 - evtl. farbliche Leitsysteme verwenden

- Übersichtspläne bzw. Übersichtstafeln**
 - in ca. 120 - 130 cm Höhe anbringen / aufstellen
 - Oberfläche blendfrei und kontrastreich
 - alle Informationen auch für blinde Menschen bereithalten
 - Orientierungspläne in Brailleschrift und in erhabener Schrift
 - evtl. *Tastmodell im Eingangsbereich, Plan in Großschrift*

- Visuelle Kennzeichnung**
 - im Außenbereich: Piktogramme 40 x 40 cm, Farbe schwarz-weiß
Schriften 10 - 14 cm
 - im Innenbereich: Piktogramme und Schriften auch kleiner, Farbkontraste

- Beschilderung**
 - Hinweis- und Raumbeschilderungen in Pyramiden- und Brailleschrift
 - Logos erhaben, tastbar
 - Beschilderungen und Piktogramme so anordnen und ausrichten, dass sie auch den visuellen Bedürfnissen sehbehinderter Menschen entsprechen; auch die Bedürfnisse von RollstuhlfahrerInnen, sollten berücksichtigt werden (z.B. Schilder in angemessener Höhe anbringen)



- Blindenleitsystem**
 - die übersichtliche innere Wegführung wird durch ein Leitsystem nach DIN 32984 unterstützt
 - das Leitsystem besteht aus im Boden eingelassenen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern
 - sie führen sehbehinderte und blinde Menschen vom öffentlichen Verkehrsraum zu den Haupt- und ggf. Nebeneingängen
 - das Leitsystem weist bis in die ebenerdigen Flure bzw. bis zu den Aufzügen
 - alle funktionalen Elemente wie z.B. Rezeption, Sitzungsräume etc. sind in das Bodenleitsystem einzubeziehen
 - an Abzweigungen ändert sich die Struktur der Bodenindikatoren
 - an Treppen und Aufzügen ist durch Aufmerksamkeitsfelder auf diese hinzuweisen; das gleiche gilt für evtl. Hindernisse und Gestaltungselemente wie Sitzecken, Blumenkästen etc.

- Fluchtwege**
 - ins Blindenleitsystem integrieren
 - durch besondere Lichtbänder (Fußleistenhöhe) richtungsweisende Beleuchtung und Tonsignal kennzeichnen

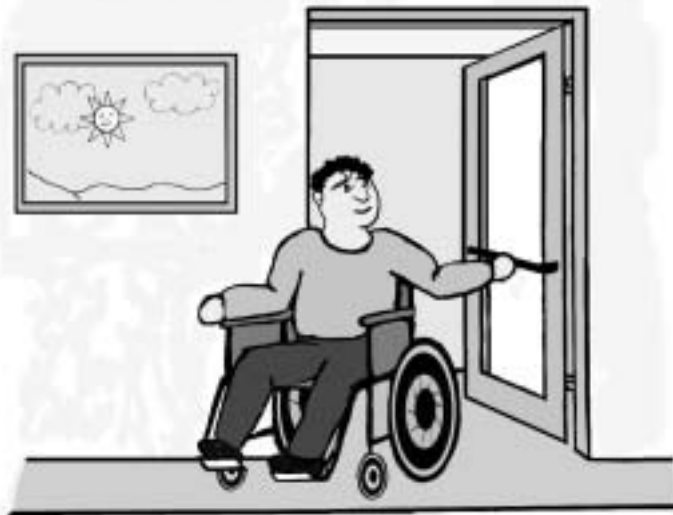
- Brandmeldeanlage**
 - Installation von Blitzleuchten für hörbehinderte und gehörlose Menschen
 - Schallgeber für sehbehinderte und blinde Menschen für Alarmierung im Brandfall installieren; visuelle bzw. vibrotaktile Alarmierung vorhalten

- Notrufanlagen**
 - Notruftaster im gesamten Gebäude installieren

4. Türen

- Lichte Durchgangsbreite**
 - mindestens 90 cm, besser noch breiter
- ohne Bodenschwellen**
- Automatiktüren**
Haupteingänge bei Gebäuden und Hauptverkehrswegen, Flure etc.
 - Taster für Öffnungsanforderung sind bei frontaler Anfahrt mindestens 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen
falls keine Wand vorhanden - Säule verwenden
Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
 - Automatiktür als solche kennzeichnen;
 - *Lichtschränke schützen blinde Menschen vor Kollisionen*
- Feuerschutz-Rauchschutz-Zwischentüren**
 - Bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen sind bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlagen erforderlich (selbstschließend), z. B. Kombination Magnetschalter + Rauchmelder
Wünschenswert: Ausstattung mit Elektrotaster
- Elektrisch betriebene Drehtürantriebe**
 - bei Zuziehautomatik ist eine separate automatische Betätigungsmöglichkeit vorzusehen
 - Zeitintervall lang genug einstellen (insbesondere für gehbehinderte Menschen wichtig)
- Sensorleisten**
 - an automatisch betriebenen Türen zur Vermeidung von Unfällen erforderlich
- Automatik-Schiebetüren**
 - *in stärker frequentierten Bereichen wünschenswert*
Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Notausgangstüren**
 - Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Pendel- und Karusselldrehtüren**
 - sind grundsätzlich zu vermeiden (Unfallgefahr und Hemmschwelle)
- Drehflügeltüren ohne automatischem Antrieb**
 - auf Leichtgängigkeit achten,
 - mit Zuziehstangen in 85 cm Höhe beidseitig versehen oder Türgriff verlängern
- Türdrücker/-griffe**
 - in 85 cm Höhe mit abgerundeten Kanten
 - leichtgängig, beidseitig verlängert
 - Kontrastfarben zum Hintergrund

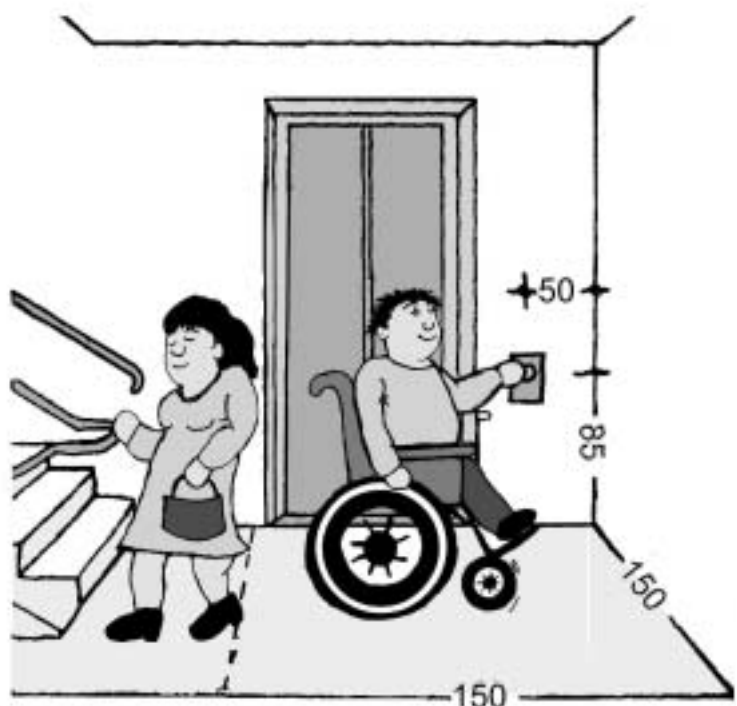
- Ganzglastüren**
 - Sicherheitsmarkierungen anbringen
 - Außenränder kontrastreich gestalten
siehe vorherige Ausführungen
- Windfänge**
 - mindestens 250 cm tief und 200 cm breit - besser 300 cm breit
 - bei Schiebetüranlagen mindestens 150 cm x 150 cm
- Panikverschlüsse**
 - an 2-flügeligen Türen in Flucht- und Rettungswegen in Türklinkenhöhe
- Fußmatten und Abstreifrost**
 - gehilfengerecht und berollbar
- Bürotüren**
 - für hörbehinderte MitarbeiterInnen möglichst mit Sichtmöglichkeit gestalten



Tür mit Zuziehstange

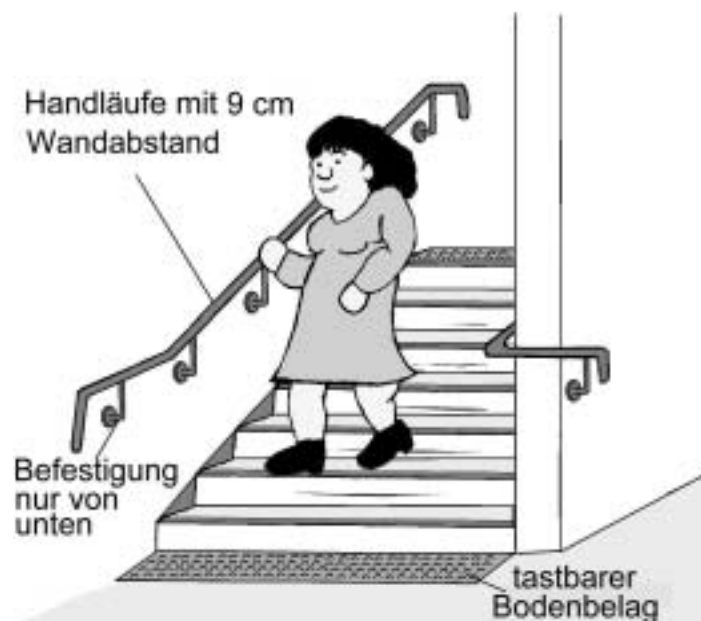
5. Aufzüge

- Bewegungsraum vor Aufzügen**
 - mindestens 150 x 150 cm
 - bei gegenüberliegenden, herabführenden Treppen 150 x 250 cm (siehe Skizze)
- Anforderungstaster (Bedienungselemente außerhalb)**
 - in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Innenwinkeln
 - Größe und Handhabung wie innerhalb
- Aufzugstür**
 - lichte Breite mindestens 90 cm
- Kabinengröße**
 - 125 x 160 cm
 - *wenn Platz vorhanden größer als 150 x 200 cm, um Liegendtransporte zu ermöglichen*
 - Handlauf und Klappsitz
- Aufzugstastatur**
 - horizontal, Abstand zur Kabinenecke 50 cm
 - taktile, kontrastreiche, leichtgängige Tasten in 85 cm Höhe, Größe 25 cm²
 - keine Sensortasten
 - Tableau Größe 50 x 50 cm
 - Schriftgröße 30 mm, 1 mm erhaben – Blindenschrift
 - Tableau so abdecken, dass die Tasten bei Gedränge nicht versehentlich betätigt werden
- Stockwerksangabe**
 - optisch und akustisch
- Spiegel**
 - ab 40 cm Oberkante vom Fußboden - 160 cm Höhe - volle Breite gegenüber Aufzugstür
- Handlauf**
 - Oberkante 85 cm
 - Durchmesser 30 - 45 mm
- Alarmsystem (mit Kamera)**
 - optisch
 - akustisch
 - *mit Rückmeldung „Hilfe kommt“*



6. Treppen

- Treppen vermeiden**
 - wenn dies nicht möglich ist, zusätzlich Aufzug
 - wenn möglich Rampe
 - *wünschenswert:*
bei geringer Stufenanzahl sollte die Stufentiefe auf 110 cm vergrößert werden
- Laufbreite**
 - mindestens 135 cm
- Treppenauf- und abgänge**
 - Änderung des Bodenbelags in Beschaffenheit und Farbe vor Treppenauf- und -abgängen
 - Treppen und Podeste hell ausleuchten und kontrastreich gestalten
 - *vor der Treppenanlage im Abstand von 0,3 m vor der ersten Antrittsstufe eine Stopp-Haltelinie über die gesamte Breite der Treppenanlage verlegen*
- Treppenstufen**
 - erste und letzte Stufe mit Leuchtfarben kontrastreich markieren
 - keine Stufenunterschneidung
- Zwischenpodeste**
 - bei längeren Treppen nach höchstens 15 Stufen Zwischenpodeste von mindestens 135 cm Tiefe, wenn möglich mit Sitzmöglichkeit
- Handläufe**
 - beidseitig in 85 cm Höhe
 - 30 - 45 mm Durchmesser
 - 30 cm über An- und Austritt hinaus
 - guter Zugriff
 - Orientierungshilfe durch tastbare Handlaufmarkierungen / Stockwerkanzeige



7. Versammlungs- und Besprechungsräume

- Hör- / Kommunikationshilfen**
 - Induktionsschleifen
 - transportable Anlage oder Infrarotanlage

- im Einzelfall überprüfen** (insbesondere in Büros und Besprechungsräumen für hörbehinderte MitarbeiterInnen):
 - *stufenlos regulierbare, blendfreie Ausleuchtung mit hoher Leuchtdichte*
 - *Schalldämmung (Decke/Wände/Boden)*
 - *Fenstervorhänge (blendfreier Lichteinfall, Verhinderung von Schallreflexion)*
 - *Minimale elektromagnetische Störfelder*

- Rednerpult**
 - Zugang rollstuhlgerecht
 - Rednerpult höhenverstellbar
 - gute Ausleuchtung des Pults und Redners, um hörbehinderten Menschen das Absehen zu ermöglichen; gute Ausleuchtung des Platzes der Gebärdensprachdolmetscherin

- Bestuhlung**
 - bei fester Bestuhlung zentrale, flexible und integrative Rollstuhlplätze einplanen
 - Stellfläche je Rollstuhl 150 x 150 cm (innen)
 - Stellfläche je Rollstuhl 150 x 100 cm (Außenplätze)
wünschenswert:
 - *unterschiedliche Sitzhöhe*
 - *ergonomisch geformte und nicht zu tiefe Sitzmulde*
 - *Armlehne als Aufstehhilfe*
 - *leicht bedienbare Klappsitze*

8. Toiletten

- Grundsatz**
 - möglichst in jedem für Menschen im Rollstuhl erreichbaren Geschoss ein barrierefreies WC
 - alle Bedienungselemente (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen
- Wendefläche vor dem Klosettbecken**
 - muss 150 cm x 150 cm betragen
- Fläche zum Überwechseln von Rollstuhl zum WC**
 - rechts und links neben dem Klosettbecken sind mind. 95 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsflächen vorzusehen
- WC-Tür**
 - muss nach außen aufschlagen und im Notfall von außen zu öffnen sein
 - Zuzieh - Stangengriffe in 85 cm Höhe anbringen oder automatischen Drehflügeltürantrieb
- Türschloss**
 - Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
 - auf großen Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
 - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (Euroschlüssel)
Anschrift: CBF Darmstadt, Pallaswiesenstr. 123A, 64293 Darmstadt
www.cbf-da.de
- Notrufanlage**
 - mit deutlich hörbarem akustischen und optischen Signal ausstatten
 - Schnurzug / Schnurzüge von Waschtisch und WC sowie vom Boden aus erreichbar, *wenn möglich 20 cm über dem Boden*
 - Beschilderung an Schnurzug: „Notruf“
und an Signalgeber Beschilderung: „Notruf Behinderten - WC“
- Alarmauflauf**
 - funktional abhängig (Einzelfallprüfung)
 - sicherstellen, dass der Notruf jederzeit ankommt!!
- Hänge-Wand-WC**
 - Sitzhöhe 48 cm (DIN 18025 - 1, 6.2)
wünschenswert: höhenverstellbar
 - freie Tiefe mind. 70 cm (verlängerte Ausführung)
 - Vorzug vor Stand - WC
 - Stabile Sitze, Spezialpuffer für besondere Stabilität
wünschenswert:
Closomat - für Menschen mit Funktionseinschränkung der Arme
- Spülsystem (in der Wand)**
 - leichtgängig und mit großem Taster
wünschenswert:
 - *Spülsystem in Vorderseite der Haltegriffe integrieren*
 - *Spülauslösung elektrisch, Bedientaster seitlich in der Wand, Höhe 85 cm*

- Stützgriffe am WC**
 - umklappbar und drehbar links und rechts neben dem WC
 - 85 cm Höhe, Abstand zwischen den Griffen 70 cm
 - sollten das WC vorne um etwa 15 cm überragen

- Umsetzhilfe mit Laufwagen**
 - von Wand zu Wand (verschiebbar), *wenn möglich mit Feststellbremse*
 - Edelstahlrohr

- Papierhalter**
 - beidseitig an den Haltegriffen

- Waschtisch (WT)**
 - unterfahrbar ohne Unterbauten (Oberkante 80 - 82 cm; Beinfreiheit mindestens 68,5 cm Höhe und 30 cm Tiefe)
 - Einhandhebelmischer, mit verlängertem Bedienarm
wünschenswert: Näherungselektronik

- Stützgriffe am Waschtisch**
 - links und rechts vom Waschtisch
 - Abstand jeweils 10 cm (können fest sein)

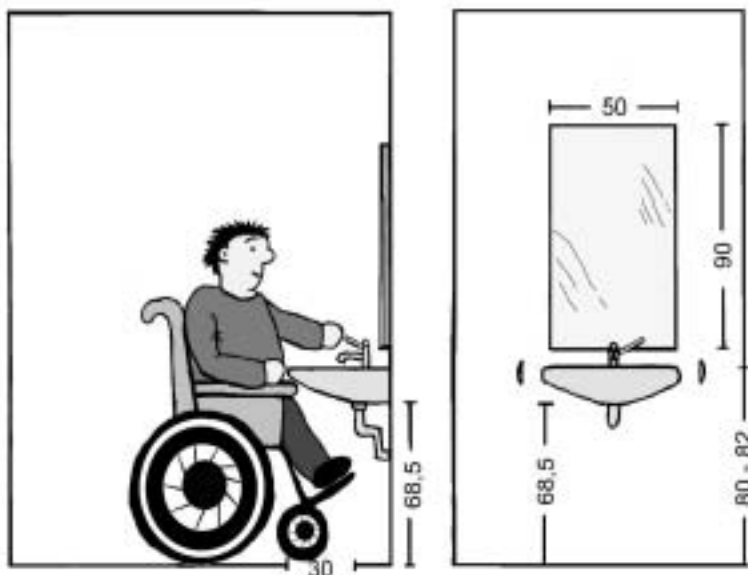
- Handtuch-Papierspender, Seifenspender, Handtrockner**
 - einhandbedienbar in 85 cm Höhe
 - Einzelblattspender
 - offener Papierentsorgungsbehälter / Hygienebehälter mit Schwenkdeckel

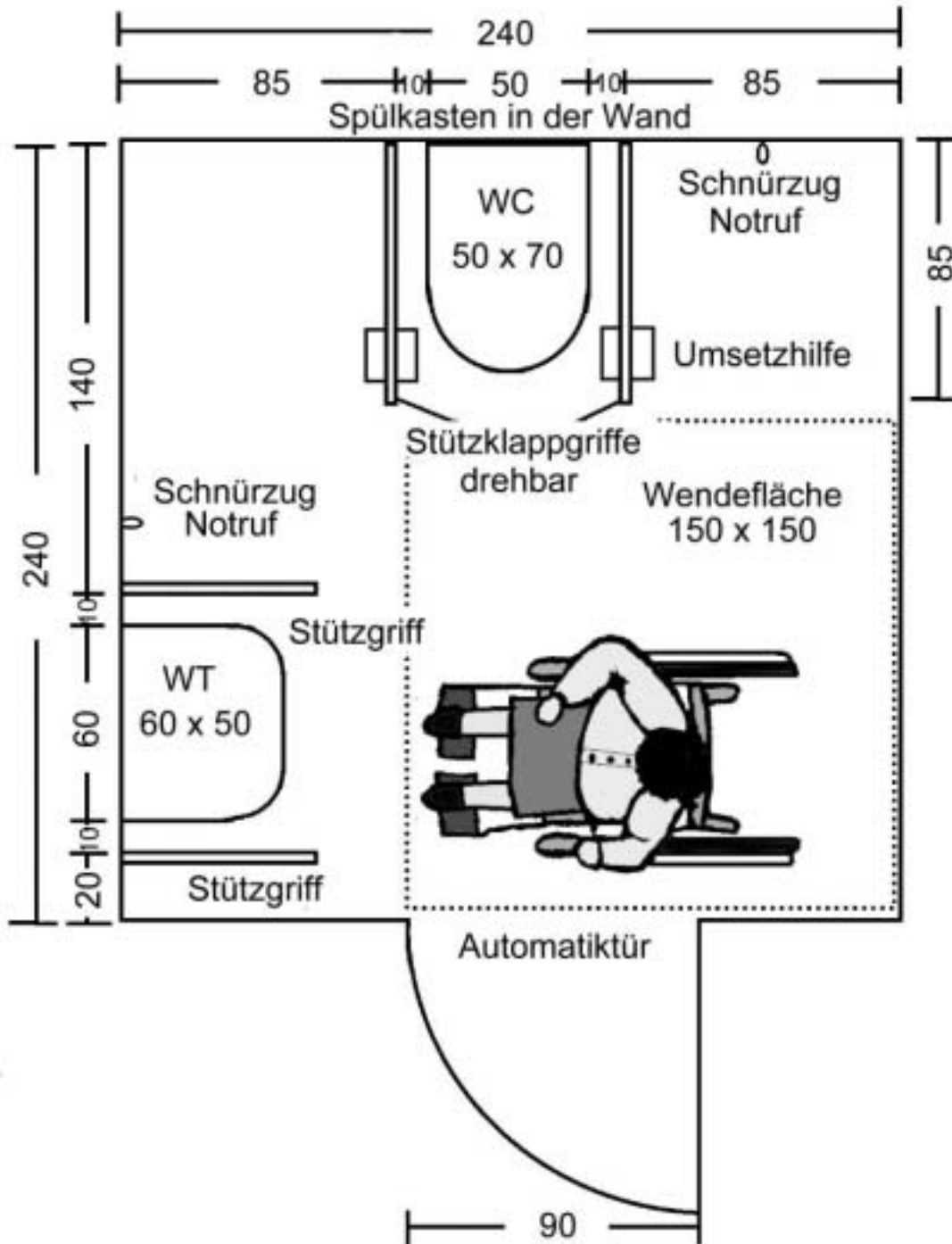
- Spiegel**
 - 50 cm x 90 cm hochkant bis auf Oberkante Waschbecken
*wünschenswert:
zusätzlicher Spiegel 140 cm hoch, 60 cm breit (niedrig anbringen)*

- Kleiderhaken**
 - in 85 cm Höhe und 150 cm Höhe

- Ablage**
 - in 85 cm Höhe (30 cm Breite und 15 cm Tiefe)

- Lichtschalter**
 - in 85 cm Höhe vorsehen






Mindestmaße für eine barrierefreie Toilette

Umbau öffentlicher Toiletten

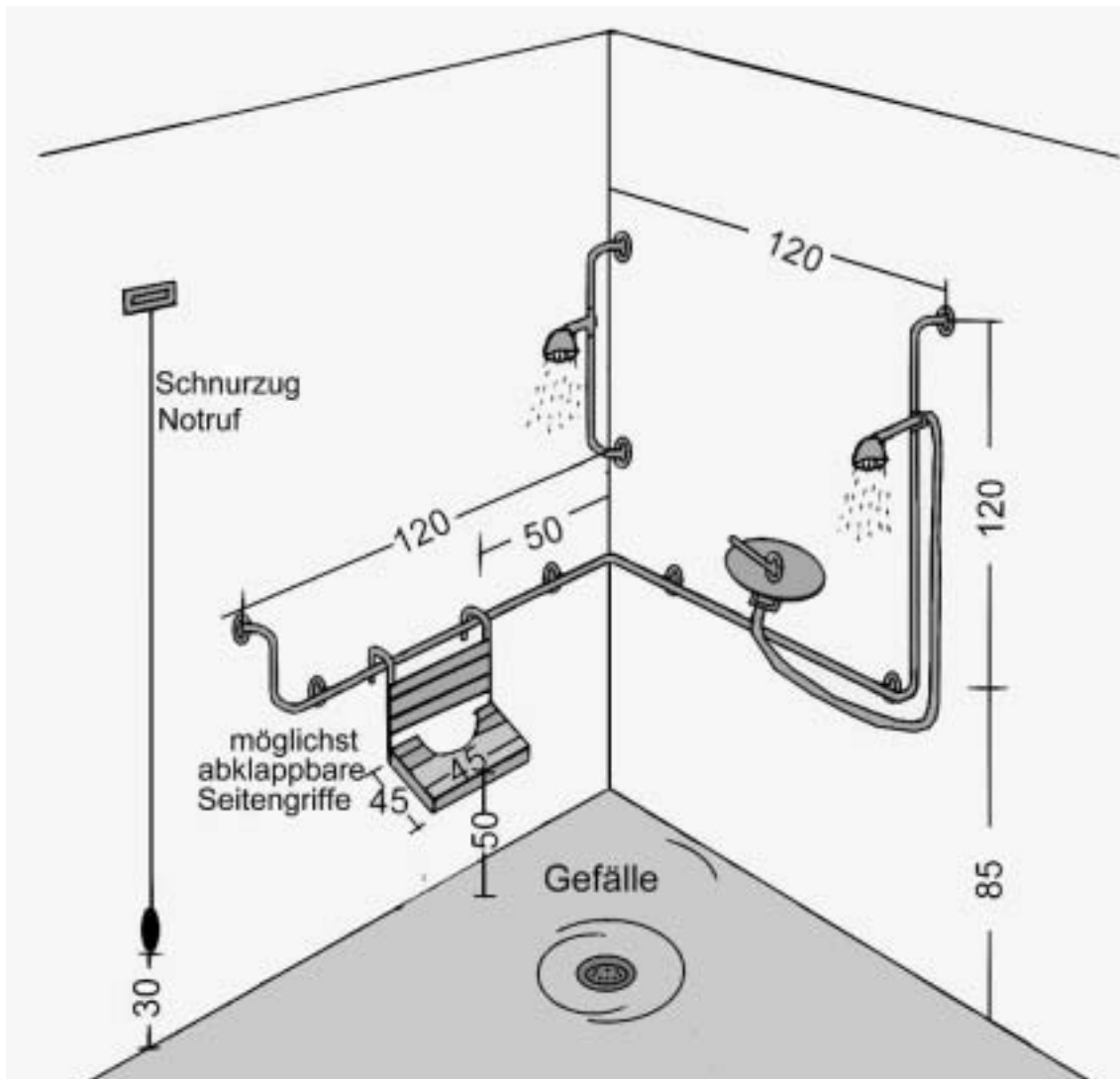
Hinweise zum nachträglichen Umbau öffentlich zugänglicher, behindertengerechter Toiletten

Nur im Bereich von Umbauten, wo bauliche Gegebenheiten umfassende Lösungen (siehe Hinweise „Toiletten“) nicht mehr zulassen!

- Für die Einrichtung eines  - WC's ist die Planungsgrundlage DIN 18024-2 heranzuziehen. Zumindest sollten folgende Voraussetzungen berücksichtigt werden, die zwar nicht ganz dem Standard der DIN 18024 - 2 entsprechen - aber trotzdem einen absoluten Bedarf abdecken und daher als „behindertengerecht“ eingestuft werden können:
- Die Tür sollte 1 m breit sein und leichtgängig nach außen aufgehen sowie leichtgängige, handliche Türgriffe haben und ebenso eine leicht zu bedienende, handliche Verschlussmöglichkeit, die im Notfall von außen geöffnet werden kann.
- Ein Notruf-Schalter (Zugschalter) ist in Greifnähe neben dem WC anzubringen. Er muss vom Boden aus erreichbar sein (z.B. Zugschnur). Der Alarm sollte an einer ständig besetzten Stelle auflaufen.
- Beim Waschbecken ist eine Montagehöhe von 80 – 82 cm (Oberkante) einzuhalten. Die Kniefreiheit von RollstuhlfahrerInnen ist, z. B. durch den Einbau eines Flachsyphons sicherzustellen.
Als Armatur ist eine Einhandhebel - Mischbatterie zu verwenden.
- Ein Spiegel sollte so angebracht werden, dass sich sowohl RollstuhlfahrerInnen als auch andere Personen darin sehen können (also vertikal).
- Vor dem WC-Becken sollte eine Rollstuhlbewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden sein - d.h. der Raum sollte mindestens 4 qm groß sein. Ein separater Raum ist nicht unbedingt erforderlich. Es kann (wenn möglich) jedes vorhandene Damen-/Herren-WC umgerüstet werden.
- Bei der Installation eines WC's haben sich wandhängende Modelle als sinnvoll erwiesen, weil sie korrekt in der erforderlichen Höhe angebracht werden können. Die Sitzhöhe des WC's darf 48 cm nicht überschreiten (Tiefe 70 cm). Außerdem ist wegen der starken Belastung ein absolut stabiler, hochwertiger Toilettendeckel bzw. eine hochwertige Brille wichtig.
- Spezielle Klapp- Dreh- Bügel- Haltegriffe sind neben dem WC zu montieren.
- Umsetzhilfe vorsehen.
- Die Montage-Höhe großflächiger Kipp-Lichtschalter soll 85 cm betragen.
- Als Papierhandtuch-Spender sollte ein Modell mit leichtgängiger Hebelmechanik verwendet werden. Bei der Montage ist der Rollstuhl-Greifradius neben dem Waschbecken zu berücksichtigen. Ein Behälter (ohne Deckel) für gebrauchte Papierhandtücher kann neben dem Waschbecken aufgestellt werden.
- Ein Flüssigseifenspender sollte dicht über oder neben dem Waschbecken montiert werden. Der Greifradius vom Rollstuhl aus ist zu beachten.
- Das WC muss ohne Stufen erreicht werden können. Bei allen Montagearbeiten sollte die Sitzhaltung eines Menschen im Rollstuhl beachtet werden.

9. Duschen

- Grundsatz**
 - alle Bedienungselemente (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen
- Wendefläche**
 - mindestens 150 cm x 150 cm
- Duschplatz**
 - muss befahrbar und schwellenfrei sein
- Tür**
 - muss nach außen aufschlagen oder Schiebetüren verwenden
 - Zuzieh - Stangengriffe in 85 cm Höhe anbringen, oder automatische Betätigung (siehe Hinweise „Türen“ und „Toiletten“)
- Türschloss**
 - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (siehe Hinweise „Toiletten“)
 - Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
 - auf großen Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
- Notrufanlage**
 - mit deutlich hörbarem akustischen Signal ausstatten
 - Schnurzug muss vom Boden aus erreichbar sein (20 cm über dem Boden)
 - Beschilderung an Schnurzug und Signalgeber: Notruf Behinderten-Dusche
 - siehe Hinweise „Toiletten“
- Handlauf /Haltestangen**
 - in 85 cm Höhe, Länge je Wand 120 cm,
 - einhängbare Handbrause an der senkrechten Stange anbringen
- Duschbedienung/-armatur**
 - Einhandhebelmischer extra lang, unmittelbar über der Haltestange in 85 cm Höhe, 45° C Temperaturbegrenzung
wünschenswert: mit Näherungselektronik
- Seifenschale**
 - in 85 cm Höhe
- Dusch-/Klappsitz**
 - muss einhängbar sein
 - Sitztiefe mind. 45 cm, Sitzhöhe 50 cm, Sitzbreite 45 cm,
 - Abstand von Innenwinkeln 50 cm
wünschenswert: - Sitz mit abklappbaren Seitengriffen
- Duschstuhl
- Sonstige Ausstattung**
 - Ablage
ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Anlage (raumabhängig)



Anforderungen an eine barrierefreie Dusche

Hinweise: eine beidseitige Installation von Duschköpfen ist besser,
 ein Duschkopf sollte aushängbar sein, einer stationär;
 bei einer einseitigen Installation sollte der Duschkopf mittig angebracht werden

10. Umkleidebereiche

- Wendefläche**
 - mindestens 150 cm x 150 cm
 - mindestens eine rollstuhlgerechte Kabine einplanen
- Haltegriffe**
 - von der Umkleide bis zur Dusche in 85 cm Höhe an der Wand
- Kleiderhaken**
 - in 85 cm Höhe, mindestens 3 Haken
- Sonstige Ausstattung**
 - Ablage
 - ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Ablage (raumabhängig)
- Schließfächer in Sporthallen und öffentlichen Bädern**
 - Bügelvorrichtung herunterklappbar oder in 100 cm Höhe
 - Stange herausziehbar - Bügel abnehmbar
 - Schlosshöhe in 85 cm Höhe über Fußboden
 - zusätzlicher Griff erforderlich
- Stabile Sitz- / Liegemöglichkeit**
 - Liege in 50 cm Höhe, Länge 190 cm, Breite 90 cm
 - 3-seitig freistehend (*oder verschiebbar*)
 - Sitzgelegenheit mit Lehne als Aufstehhilfe

11. Kriterien für:

- **Dienstleistungsbetriebe**
- **Unterkunft, Hotelzimmer**

Kriterien für Dienstleistungsbetriebe

- Kaufhäuser/Kaufparks**
 - auf ausreichenden Regalabstand achten
 - Sitzbänke aufstellen (Pausen für gehbehinderte Menschen)
 - stufenlos erreichbar

- Restaurationsbetriebe – siehe auch Hinweise „Versammlungsräume“**
 - stufenlos erreichbar
 - bei fest eingebauter Einrichtung auf ausreichendem Abstand achten
 - sanitäre Anlagen
 - Fahrstuhl bei mehreren Etagen
 - Stehtische: Tischhöhe ca. 74 cm Höhe
 - bei Festmöblierung mindestens 1 Tisch beweglich
 - Garderobenhaken in Höhe von 85 - 150 cm

- Unterrichts-, Sportstätten**
 - Überprüfungen im Einzelfall nach dieser Checkliste durchführen

- Übernachtungsräume**
siehe „Kriterien für Unterkunft, Hotelzimmer“


- Schalerräume (Bank, Post, Bahn etc.)**
 - stufenlos erreichbar
 - Automatiktüren siehe Hinweise „Türen“
 - Thekenhöhe 85 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mind. 67 cm und in einer Tiefe von mehr als 30 cm
 - Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm,
 - Hörverstärker oder ähnliches auf technische Möglichkeiten abstimmen
 - „Besucherführung“ durch kontrastreiche Farbgebung

- Automaten**
 - unterfahrbare lichte Höhe mindestens 68,5 cm, Tiefe 40 cm
 - Bedienungselemente in Höhe von 85 bis 105 cm
 - Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen
 - Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm

- Beschilderung für o.g. Einrichtungen**
siehe Hinweise „Orientierung an Zugängen und in Gebäuden“

Kriterien für: – Unterkunft, Hotelzimmer

Zusätzlich zu den vorgenannten Punkten wird auf folgende Kriterien hingewiesen:

- Das Haus einschließlich Restaurant, Etage etc. sollte ohne Stufen (eventuell Rampe oder Nebeneingang) erreichbar sein.
- Es sollten  - Parkplätze ausgewiesen werden: mindestens 3 – 5 % der Gesamtparkfläche, mindestens jedoch ein Platz
- Türbreiten mindestens 90 cm (siehe Hinweise „Türen“)
- Das Bett im Zimmer sollte, zumindest von einer Seite aus, mit dem Rollstuhl anzufahren sein (d.h. der Abstand zwischen Wand und Bett muss 120 cm betragen) und aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn das Bett verschoben werden kann.
 - Betthöhe 50 cm bis zur Oberkante der Matratze
- Elektrische Schalter und Steckdosen in 85 cm Höhe sollten vom Rollstuhl aus benutzt werden können.
- Im Zimmer sollte ein Garderobenspiegel so angebracht werden, dass sich auch ein Mensch im Rollstuhl darin sehen kann, 50 cm ab Boden. Die Montage an einer Tür ist sinnvoll.
- Der Kleiderschrank sollte eine in der Höhe variable, umsteckbare Kleiderstange haben.
- Telefon im Zimmer sowie optisches Alarmsystem im Notfall für gehörlose Menschen
- Zu einem behindertengerechten Zimmer muss ein ca. 7 – 8 qm großes Bad gehören. Siehe auch Hinweise zu „Toiletten“ und „Duschen“
- Schwellenfreier Zugang zum Balkon oder Terrasse
- Informationen zur barrierefreien Ausstattung des Hotels und der Zimmer in Hotelprospekte aufnehmen und ins Internet einstellen

III. Öffentliche Verkehrsanlagen und Plätze

1. Geh- und Fußgängerüberwege	26
2. Blindenleitsystem.....	27
3. Haltestellen	28
4. Parkplätze	29
5. Grünanlagen	30
6. Spielplätze.....	31
7. Baustellen	32
8. Öffentliche Telefonzellen	33

1. Geh- und Fußgängerüberwege

- Breite**
 - mind. 300 cm
- Pflasterung**
 - grundsätzlich nur plane Pflasterung (Unfallgefahr)
- Bodenbeläge**
 - ausschließlich rutsicheres Material verwenden
- Hindernisse**
 - vermeiden, zumindest aber mit Kontrastfarben deutlich machen
 - „Poller“, Blumenkübel etc. mindestens 100 cm Abstand untereinander
 - auf Kopffreiheit achten (keine Hindernisse in Kopfhöhe anbringen)
- Rad- und Fußwege**
 - ab 250 cm Breite grundsätzlich trennen mit **deutlicher** Markierung der Abgrenzung,
bei geringerer Straßenbreite gemeinsame Rad-/Gehwege
- Gehwege mit Steigung**
 - Ruhezonen mit Sitzgelegenheiten einrichten
- Übergänge / Fußgängerüberwege**
 - grundsätzlich Bordsteine auf 3 cm Höhe absenken,
 - bei Straßen mit starker Verkehrsbelastung Stoppllinien kontrastreich und ertastbar gestalten (Noppensteine, Orientierungsplatten)
 - möglichst lichtzeichengeregelte Überwege mit Taktgeber und Vibrationsplatte (Blindenampel) versehen, zusätzliche Stoppllinien (Noppensteine, Orientierungsplatten)
- Fußgängerschutzinseln – siehe „Übergänge“**
 - 300 cm - 400 cm breit und 250 cm tief; mindestens 200 cm
 - Noppensteine vorsehen
- Absperrschranken**
 - vermeiden
wenn unumgänglich:
 - Schrankenabstand mindestens 100 cm (Durchfahrt)
 - Wenderadius von 150 cm beachten
 - müssen rechtzeitig mit dem Langstock ertastet werden können (z.B. durch 2. „Querbügel“ in der Schranke)

2. Blindenleitsystem

Leitlinien aus Rillenplatten

- Breite von $0,5 - 0,6\text{ m}$
- Verlegung der Rillenrichtung immer in Gehrichtung
- Beginn und Ende des Leitsystems mit quer zur Gehrichtung verlaufenden ca. $0,9\text{ m} \times 0,9\text{ m}$ breiten Hinweisstreifen markieren
- Verlegung an Engpässen: Leitlinien in einem Abstand von $0,3\text{ m}$ zur Bordsteinkante

Aufmerksamkeitsfelder

- Mindestgröße $1 \times 1\text{ m}$
- Einbau vor Gefahrenstellen
- Anzeige von Richtungsänderungen
(Weiterführung des Leitstreifens rechtwinklig und mittig vom Aufmerksamkeitsfeld)
- im Wartebereich, z.B. bei Straßenquerungen: Aufmerksamkeitsfelder schaffen:
möglichst Verlegung von Noppenplatten
Länge möglichst entsprechend des Fußgängerüberweges

3. Haltestellen

- Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder**
 - durch Rillenplatten oder ähnliches kenntlich machen
- Zu- und Übergang Fahrzeug - Haltestelle**
 - muss durch entsprechende Ausrüstung von Haltestelle und / oder Fahrzeug gewährleistet werden
 - erhöhter Bordstein (Niederflurbus)
 - Querungshilfe vorsehen
 - außerhalb der direkten Haltebuchten Absenkung der Bordsteine auf 3 cm
- Ansagen**
 - in Fahrzeugen und an Haltestellen optisch und akustisch
- Fahrpläne**
 - übersichtlich, Großbuchstaben, beleuchtet, in 100 cm Höhe
 - Piktogramme berücksichtigen
 - rollstuhlgerechte Buslinien kennzeichnen
 - Fahrgastinformationen für blinde und sehbehinderte Menschen

4. Parkplätze

- Anzahl**
 - mindestens 3 %, besser 5 % von der Gesamtparkfläche (mindestens jedoch 1 Stellplatz) als Behindertenparkplätze ausweisen

- Lage**
 - in unmittelbarer Nähe zu Eingängen
 - Anordnung so, dass das Ein- und Aussteigen gefahrlos erfolgen kann, möglichst ohne Gefälle
 - teilweises Parken auf dem Bürgersteig ungeeignet
*wünschenswert:
Parkplätze auf Seitenstreifen sollten vor oder hinter einer Einfahrt liegen*

- Abmessung**
 - 350 cm breit
 - bei Längsaufstellung 750 cm lang
 - bei Grünbepflanzung wegen zusätzlicher Rangiermöglichkeiten feststehende „Poller“ vermeiden

- Belag**
 - rutschfest, keine Rasen-Gittersteine

- Bordsteinabsenkung**
 - auf 3 cm
 - optisch wahrnehmbar kennzeichnen

- Beschilderung**
 - deutlich mit Rollstuhlsymbol (Schild darf beim Einparken sowie Ein- und Aussteigen nicht behindern)

- Parkhäuser / Tiefgaragen**
 - auf unmittelbare Nähe zu den Aufzügen achten
 - möglichst vor der Schranke anlegen, da Bedienelemente von behinderten Menschen oft nicht vom Auto aus erreicht werden können

- Bedienelemente an Parkautomaten**
 - leichtgängig, siehe Hinweise zu Schalterräumen und Automaten (S. 23)

5. Grünanlagen

- Wege**
 - Hauptwege mindestens 150 cm lichte Breite und Nebenwege mindestens 90 cm breit
 - Längsgefälle maximal 4 % und Quergefälle maximal 2 %
 - bei seitlich abfallendem Gelände gegen Absturz sichern - z.B. durch Sträucher
 - bei Steigungen von 4 % - 6 % in Abständen von höchstens 10 m Ruheflächen anordnen
 - Wege übersichtlich gestalten und gut ausleuchten
 - seitliche Wegbegrenzung für blinde Menschen tastbar gestalten (z.B. kleine Kante)

- Ruhebänke**
 - Aufstellung in Abständen von mindestens 100 m
 - Ausstattung mit stabilen Rückenlehnen und Armlehnen
 - neben jeder Ruhebänk eine Ruhefläche von 150 cm x 150 cm zum Aufstellen von Rollstühlen und Kinderwagen einplanen
 - Sockel in Höhe von 3 cm erforderlich

- Orientierungshilfen, Beschilderung**
 - optisch und kontrastreich gestalten
 - ertastbar bei Richtungsänderung - z.B. durch unterschiedlich strukturierte Oberflächen

- Aufstellungselemente / Abfallkörbe etc.**
 - kontrastierende Gestaltung und taktile Wahrnehmbarkeit einplanen

- Öffentlich zugängige Toilette**
 - muss in Parkanlagen erreichbar sein
 - Gestaltung siehe Hinweise zu „Toiletten“

- PKW - Stellplätze**
 - mindestens 3 %, besser 5 % der Gesamtparkfläche, mindestens 1 Stellplatz barrierefrei einrichten – siehe auch Hinweise „Parkplätze“ (S. 29)

- Rampen**
 - Steigung maximal 6 % , siehe auch Hinweise „Rampen“ (S. 10)

6. Spielplätze

Zusätzlich zu den Hinweisen für Grünanlagen sollten folgende Kriterien beachtet werden:

- Erlebnisbereiche**
 - Zuwegung muss für alle Gruppen geeignet sein
 - Wasserqualität an allen Zapfbereichen = Trinkwasserqualität für alle Wasserbereiche = Badewasserqualität
 - Höchstwasserstand nicht mehr als 25 cm bei begehbaren Wasserbereichen
 - eventuell Sicherheitsabgrenzungen einplanen
 - erhöhte Tisch- und Sandspielbereiche unterfahrbare Höhe 69 cm und 30 cm Tiefe von der vorderen Kante einplanen

- Freie Bewegungsbereiche**
 - barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Bereichen erforderlich
 - bei spielbedingten Durchgängen Mindestbreite von 90 cm und Kopffreiraum von mindestens 200 cm erforderlich

- Ruhe- und Schattenbereiche**
 - räumlich getrennt von Aktivitätszonen anlegen
 - Ruhebänke siehe Hinweise „Grünanlagen“

- Spielplatzgeräte**
 - Sicherheitsvorkehrungen nach DIN 7926 unbedingt beachten
 - Rutschen mindestens 50 cm Breite und langes Auslaufteil
 - Spielgeräte für integratives Spielen einplanen – siehe Literaturverzeichnis „Barrierefreie Spielplätze“

7. Baustellen

- Grundsatz**
 - keinesfalls Flatterband verwenden
 - ausreichende Gehwegbreite muss erhalten bleiben

- Einrahmung**
 - mit Pfosten und Brettern kontrastreich gestalten
 - zusätzlich zum oberen Brett in 100 cm Höhe sollte ein weiteres Brett als Tasteiste für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in 25 cm Höhe angebracht werden

- Absperrung**
 - mindestens 50 cm vor der Baugrube oder geschlossener Bauzaun (Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten)

8. Öffentliche Telefonzellen

- Haubenöffnung**
 - Breite mindestens 90 cm
- Tastatur**
 - in 85 cm Höhe
- Bedienelemente**
 - in Höhe von 80 - 100 cm
- Telefonbücher**
 - nicht unter der Schreibfläche oder dem Fernsprecher anbringen

wünschenswert:

 - *Gepäckablage und Schreibfläche*
 - *Öffentliche Fax- und E-Mail-Möglichkeiten*

IV Barrierefreier Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau erfolgen nur einige kurze Hinweise. Auf bereits vorliegende Veröffentlichungen zu diesem Thema (siehe Literaturliste) und auf die vorhandenen Wohnberatungsstellen wird verwiesen.

Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass bei der Beachtung folgender Punkte beim Neubau ohne Mehraufwand weitgehend barrierefreie Wohnungen geschaffen werden können, die natürlich auch für andere Menschen geeignet sind. Solche Wohnungen können später ohne erheblichen Aufwand in vollständig barrierefreie Wohnungen umgewandelt werden, so dass Betroffenen ein Umzug und ein Verlust des gewohnten Lebensumfeldes erspart bleibt.

- bei Erdgeschosswohnungen auf ebenerdigen Zugang achten
- erforderliche Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl berücksichtigen (150 x 150 cm)
- alle Türen 90 cm lichte Breite
- alle Bedienungselemente in 85 cm Höhe, mind. 50 cm Abstand von Innenwinkeln
- Küche und Bad möglichst quadratisch (8 - 9 qm)
- Duschen ebenerdig
- in Bädern ausreichende Tragfähigkeit der Wände und Zimmerdecken, damit später eventuell Halte- und Stützvorrichtungen angebracht werden können
- Abstellraum im gleichen Geschoss
- Keller, sonstige Gemeinschaftsräume und Müllbehälter sollten selbstständig erreichbar sein
- Aufstellmöglichkeit für Waschmaschine und Trockner in der Wohnung

V Anhang

Hinweise zu wichtigen gesetzlichen Grundlagen und zu den DIN-Normen (keine vollständige Aufzählung aller gesetzlichen Grundlagen und Normen)

Gesetze:

- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (LBO NRW)

DIN-Normen:

DIN 18024 Teil 1

Barrierefreies Bauen: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

DIN 18024 Teil 2

Barrierefreies Bauen: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten

DIN 18025 Teil 1

Barrierefreie Wohnungen: Wohnungen für Rollstuhlbenutzer

DIN 18025 Teil 2

Barrierefreie Wohnungen

Die genannten DIN-Normen wurden überarbeitet und zu einer neuen DIN 18030 zusammengefasst. Diese Norm enthält u.a. weitergehende Hinweise zu visuellen, taktilen und auditiven Orientierungshilfen. Die DIN 18030 liegt bisher nur in einer Entwurfsfassung vor.

Ferner gibt es zahlreiche weitere DIN-Normen, so z.B.:

DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum

DIN-Fachbericht 124: Gestaltung barrierefreier Produkte (2002 veröffentlicht)

Weitere Auskünfte zu den DIN-Normen:

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
www.din.de

Die DIN-Normen sind zu beziehen bei:

Beuth Verlag
10772 Berlin
Tel.: 0 30/26 01 22 60
Fax: 0 30/26 01 12 60
Internet: www.beuth.de

Literaturhinweise

Barrierefreies Planen und Gestalten – Allgemeine Grundlagen

Stemshorn, Axel (Hrsg.):

„Barrierefrei Bauen für Behinderte und Betagte“, 4. Auflage,
Leinfelden- Echterdingen 1999
Bestellnummer: ISBN 3-87-422- 637-9/99
Kosten: 116,57,- €

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte

Baden – Württemberg e.V. (Hrsg.):

„Barrierefreies Bauen?- na klar!“, Stuttgart 1998

zu beziehen über:

Landesverband für Körper – und Mehrfachbehinderte Baden – Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
Tel: 07 11/21 55-2 20 (Fax: 07 11/21 55-2 22)
E-mail: lv koerperbehinderte bw@t-online.de
Kosten: Schutzgebühr 2,50 €

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (Hrsg.):

„Barrierefreier Lebensraum für alle Menschen“, Krautheim 2001 (neu überarbeitet)

Bestellnummer: ISBN 3- 930011- 07-7

zu beziehen beim:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Postfach 20, 74236 Krautheim
Tel: 0 62 94/6 81 10 (Fax: 0 62 94/9 53 83)
E-mail: bsk.ev@t-online.de

Sozialverband Deutschland e.V. (Hrsg.):

„Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen“,
Schriftenreihe des Sozialverbandes, Folge 59, Bonn 1998

Bestellnummer: ISBN 3 – 927481 – 16 – 5

Kosten: 5,10 € (+ 1,30 € Versandkosten)

zu beziehen beim:

Sozialverband Deutschland e.V. - Bundesvorstand
Beethovenstraße 56 - 58, 53173 Bonn
Tel: 02 28/9 56 40 (Fax: 02 28/9 56 43 11)
E-mail: sozialverband@reichsbund.de
Internet: www.reichsbund.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.):

„direkt - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden:
Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums
- Ein Handbuch für Planer und Praktiker -“, 2. Auflage, Berlin 2000
Bestellnummer: ISBN 3 – 926181 – 35 – 4

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.):

„direkt - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden:
Computergestützte Erfassung und Bewertung von Barrieren bei vorhandenen oder neu
zu errichtenden Gebäuden, Verkehrsanlagen und Umfeldern des öffentlichen
Bereiches“

1. Auflage, Berlin 2001

Bestellnummer: ISBN: 3- 926181- 59-1

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.):

„Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum
- Handbuch für Planer und Praktiker -“, Bonn 1996 (auch als CD-Rom verfügbar).

Bestellnummer: ISBN 3- 926181- 28-1

Zu beziehen beim:

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung

Am Propsthof 78 a,

53121 Bonn

Zurzeit vergriffen, steht im Internet als Download zur Verfügung

(www.bmg.s.bund.de, dort unter Publikationen, Kategorie Behinderte Menschen)

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.):

„Handbuch Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“, April 2003

Bestellnummer: ISBN 3-87094-656-3

zu beziehen über:

Alba-Fachverlag GmbH + Co.KG

Postfach 11 01 50

40501 Düsseldorf

Tel. 02 11/ 5 20 13-51, (Fax 02 11/5 20 13-58)

<http://www.alba-fachverlag.de>

Kosten: 58,90 €

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

„Spaziergang durch einen barrierefreien Lebensraum“, 2001

Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf

Tel: 02 11/4 96 70; Fax: 02 11/4 91 14 75

E-mail: info@aknw.de

www.aknw.de

Köbsell, Swantje:

„Was wir brauchen! - Handbuch zur behindertengerechten Gestaltung
von Frauenprojekten“, 2. Auflage, Kassel 1996 Band 6, 140 Seiten

zu beziehen bei:

Verlag bifos e.V.

Kölnische Straße 99, 34119 Kassel

Versandkostenpauschale: 2,50 €

www.bifos.de

Netzwerk Artikel 3 / Aktion Grundgesetz (Hrsg.):

„Barrierefreies Bauen – ein Menschenrecht“ (inkl. „Bauen ohne Hindernisse“ – Teile von „Barrierefreies Bauen“ in leichterer Sprache), Berlin

(Bestellnummer: ISBN 3- 9803764-9-4)

zu beziehen über:

Stiftung LEBENSNERV

Krantorweg 1, 13503 Berlin

Tel: 0 30/4 36 35 42 (Fax: 0 30/4 36 44 42)

E-mail: HGH-Si@t-online.de

Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NRW (Hrsg.):

„Barrierefrei bauen und wohnen“, 2002

zu beziehen beim:

Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NRW

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elisabethstr. 5 - 11, 40217 Düsseldorf

Deutscher Blindenverband e.V. (DBV) (Hrsg.):

„Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung“, Bonn 1997

zu beziehen bei:

DBV- Außenstelle Berlin - Referat Öffentlichkeitsarbeit

Rungestr. 19, 10179 Berlin

Tel: 0 30/2 85 38 70 (Fax: 0 30/2 29 30 68)

Neumann, Peter (Hrsg.):

„Barrierefreie Städte und Regionen“, Münster 2003 (= Arbeitsberichte der Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster e.V. , Nr. 33)

zu beziehen über:

NEUMANNCONSULT - Stadt- und Regionalentwicklung/Barrierefreies Gestalten

Bahnhofstr. 1 - 5, 48143 Münster

Tel. 02 51/1 62 54-30, Fax 02 51/1 62 54-34

E-mail: info@neumann-consult.com

Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW (Hrsg.):

„Planen und Bauen für Menschen mit und ohne Behinderungen“

Kosten: 13,00 €

zu beziehen beim:

Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW

Theaterplatz 14, 52062 Aachen

Tel: 02 41/4 55 01 (Fax: 02 41/45 52 21)

Internet: www.ils.nrw.de

Sozialverband VdK (Hrsg.):

Leitfaden: „Barrierefreiheit im ÖPNV“

Kosten: 3 € zzgl. Versandkosten

zu beziehen bei:

Sozialverband VdK

Wurzerstr. 4 a, 53175 Bonn

Tel: 02 28/8 20 93-0, Fax (02 28/8 20 93-43)

www.vdk.de

Natur, Tourismus, Kultur, Veranstaltungen

Bezirksregierung Weser-Ems, Nationalparkverwaltung (Hrsg.):

„Naturerlebnis „Küste“ für alle!“, 1. Auflage 1999

Encounter Nature: Seashore for All!

Barrierefreier und umweltverträglicher Tourismus im Wattenmeergebiet:

Ergebnisse eines EU-Pilotprojektes der Lebenshilfe Wittmund e.V.

zu beziehen über:

Bezirksregierung Weser-Ems

Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“

Öffentlichkeitsarbeit

Virchowstraße 1,

26382 Wilhelmshaven

Lebenshilfe Wittmund e.V. (Hrsg.):

„Natur für alle - Planungshilfen zur Barrierefreiheit“

DIN-Normen (Planungshilfe 7)

zu beziehen über

Regionales Umweltzentrum (RUZ)

Schortens e.V., Ginsterweg 10

26419 Schortens

Tel. 0 44 61/89 16 52 (Fax 0 44 61/89 16 57)

www.natur-fuer-alle.de

Lebenshilfe Wittmund e.V. (Hrsg.):

„Natur für alle - Planungshilfen zur Barrierefreiheit“:

Beobachtungs- und Aussichtspunkte (Planungshilfe 2)

zu beziehen über

Regionales Umweltzentrum (RUZ)

Schortens e.V., Ginsterweg 10

26419 Schortens

Tel. 0 44 61/89 16 52 (Fax 0 44 61/89 16 57)

www.natur-fuer-alle.de

Leidner, Rüdiger (Hrsg.):

„Mindestvoraussetzungen für gute Zugänglichkeit von Urlaubszielen aus der Sicht blinder / sehbehinderter Reisender“, Berlin 2003 (= Arbeitspapier des Deutschen Vereins Blinder und Sehbehinderter in Studium und Beruf e.V. und des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V.)

Online unter: www.tourismus-fuer-alle.de

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. (Hrsg.):

„Leitfaden für Organisatoren: Veranstaltungen barrierefrei genießen“

Zu beziehen bei:

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

Waldenburger ring 44,

53119 Bonn

Tel. 02 28/9 87 52 76

Fax 02 28/9 87 52 78

Internet: www.gbbonn.de

Email: info@bgbonn.de

Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund (Hrsg.):
„Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen“, Trier 2001
zu beziehen bei:
Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e.V.
Geschäftsstelle: In der Olk 23, 54290 Trier
Tel. 0651/9 12 99 44
Fax 0651/ 9 12 99 45
Broschüre online: www.schwerhoerigen-netz.de

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.):
„Kultur ohne Barrieren-Hinweise für Kulturveranstalter“, Wien 1995
zu bestellen beim:
Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen
Stubenring 6, 1010 Wien/Österreich
Tel. 00 43/ (01) 5 15 61-1 60
E-mail: haas@oebig.at

ADAC e.V. (Hrsg.):
ADAC-Planungshilfe "Barrierefreier Tourismus für Alle", München 2003
(erscheint im September 2003)
zu beziehen über:
ADAC e.V.
Am Westpark 8, 81373 München
Fax 0 89/76 76-43 19
E-mail: touristik@zentrale.adac.de

Barrierefreie Spielplätze

Stadt Münster - Amt für Grünflächen und Naturschutz (Hrsg.):

„Integratives Spielen auf öffentlichen Spielplätzen“
Liste der geeigneten Spieleinrichtungen
zu beziehen bei:
Stadt Münster - Amt für Grünflächen und Umweltschutz
48127 Münster
Tel: 02 51/4 92-67 32

„Spielen – Barrierefrei für Alle“
Kontakt unter:
Richter Spielgeräte GmbH
Postfach 54, 83110 Frasdorf
Telefon: 0 80 52/1 79 80

Barrierefreies Wohnen

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW (Hrsg.):

„Sicher und bequem zu Hause wohnen – Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen“, Düsseldorf 2000, Nr. 1141

zu beziehen bei:

GWN GmbH

Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss

Tel. 0 21 31/74 50 20 (Fax: 0 21 31/74 50 21 32)

Oder Online-Bestellung: www.wohnberatung.info

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW (Hrsg.):

„Barrierefreie Wohnungen - Beispielhafte Lösungen für Neubau und Bestand“,

Düsseldorf 2003

zu beziehen bei:

GWN GmbH

Broschürenversand

Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss

Tel. 0 21 31/74 50 20 (Fax: 0 21 31/74 50 21 32)

unter Angabe der Veröffentlichungsnummer w-430

HEWI (Hrsg.):

„Wohnungsanpassung“, Bad Arolsen

„Barrierefreies Wohnen“, Bad Arolsen

Kontakt unter:

HEWI

Postfach 1260, 34442 Bad Arolsen

Tel: 0 56 91/8 20 (Fax: 0 56 91/3 19)

Internet: www.hewi.com

Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW (Hrsg.):

„Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderungen - Grundlagen und Planungshilfen“,

Aachen 1997

Kosten: 18,00 €

zu beziehen beim:

Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW

Theaterplatz 14, 52062 Aachen

Tel: 02 41/4 55 01 (Fax: 02 41/45 52 21)

Internet: www.ils.nrw.de

AT - Fachverlag GmbH (Hrsg.):

„barrierefrei“, (Zeitschrift)

Kosten: 5,- € pro Heft

zu beziehen bei:

AT – Fachverlag GmbH

Saarlandstraße 28, 70734 Fellbach

Tel: 07 11/9 52 95 10 (Fax: 07 11/95 29 51 99)

Internet: <http://www.barrierefrei-online.de>

Stadt Münster (Hrsg.):

„Attraktiv Wohnen ohne Barrieren“:

Faltblatt zum barrierefreien Wohnen, 2002

zu beziehen bei:

Stadt Münster, Sozialamt, Wohnberatung

Tel. 02 51/4 92-50 60, (Fax 02 51/4 92-79 24)

Email: infobuero@stadt-muenster.de

Weitere Informationen / Kontaktadressen

Stadt Münster
Tiefbauamt
Norbert Rudolph
48127 Münster
Tel. 02 51/4 92- 66 41, Fax 4 92-77 35
Email: rudolphn@stadt-muenster.de

Beratung zum
behindertengerechten Bauen im
öffentlichen Straßenraum, z.B.
Bordsteinabsenkungen, Rampen,
Gestaltung von Wegen und
Plätzen, Orientierungshilfen für
blinde und sehbehinderte
Menschen

Stadt Münster
Sozialamt
Wohnberatung
Thomas Schulze auf'm Hofe
48127 Münster
Tel. 02 51/4 92-50 60, Fax 4 92-79 24
Email: infobuero@stadt-muenster.de

Beratung zur
Wohnraumanpassung und zum
barrierefreien Wohnungsbau

Stadt Münster
Amt für Wohnungswesen
Alfred Lohre
48127 Münster
Tel.: 02 51/4 92-64 64, Fax 4 92-77 97
Email: lohrea@stadt-muenster.de

Beratung zum barrierefreien
Wohnungsbau

Münsteraner Vereine
für Menschen mit Behinderungen,
z.B. Blinden- und
Sehbehindertenverein
oder Gehörlosenverein u.a.
Kontakt über:

Informationen zu den Bedarfen von
Menschen mit bestimmten
Behinderungen

Stadt Münster
Koordinierungsstelle für
Behindertenfragen
Doris Rüter
48127 Münster
Tel. 02 51/4 92-50 27, Fax 4 92-79 01
Email: rueterd@stadt-muenster.de

Arbeitsgruppe 5 – Stadtplanung und
Verkehr –
der Kommission zur Förderung der
Integration von Menschen mit
Behinderungen
Gruppensprecher: Wulf Greiling
Kontakt über: Stadt Münster
Koordinierungsstelle für
Behindertenfragen
Adresse wie oben angegeben

Unterstützung bei der Planung der
barrierefreien Gestaltung von
öffentlichen Gebäuden und
Verkehrswegen durch Erörterung
der Pläne in der Arbeitsgruppe.
In der Arbeitsgruppe arbeiten
Menschen mit unterschiedlichen
Behinderungen mit.

Zugvogel e.V.
 Achtermannstraße 10-12
 48143 Münster
 Tel. 02 51/98 79 68 -7 oder -8,
 Fax 02 51/98 79 68 -9
 Email: zugvogel@muenster.de
 www.zugvogel.de

Barrierefreie Gestaltung im Bereich
 Tourismus

Zemo e.V.
 Zentrum Mobilität für alle
 Achtermannstraße 10-12
 48143 Münster
 Tel. 02 51/98 79 68-7
 Fax 98 79 68 -9

Schulungszentrum:
 Erhebungsmethoden zur
 Zugänglichkeit von Gebäuden
 Sensibilisierung für das Thema
 Mobilitätsbarrieren

NEUMANNCONSULT –
 Stadt- und Regionalentwicklung /
 Barrierefreies Gestalten
 Bahnhofstr. 1-5
 48143 Münster
 Tel. 02 51/1 62 54-30
 Fax 02 51/1 62 54-34
 Email: info@neumann-consult.com

Beratung zum barrierefreien
 Planen und Gestalten sowie zur
 Entwicklung und
 Vermarktung barrierefreier
 Tourismus- und Freizeitangebote

KOMM
 www.muenster.de/komm
 Dipl.-Geogr. Dr. Peter Neumann
 Institut für Geographie der Universität
 Münster
 Robert-Koch-Str. 26
 48149 Münster
 Tel. 02 51/83-3 36 55,
 Fax 02 51/83-3 83 52
 Email: komm@muenster.de

Hinweise zur Zugänglichkeit von
 Gebäuden und Einrichtungen in
 Münster, wie z.B. Kinos,
 Gaststätten usw.

Forschungsinstitut Technologie-
 Behindertenhilfe
 Grundschoetteler Straße 40
 58300 Wetter / Ruhr
 Tel. 0 23 35 / 96 81 - 0
 Fax. 0 23 35 / 96 81- 19
 Email: webmaster@ftb-volmarstein.de
 Internet: www.ftb-net.de

Beratung und Unterstützung alter
 und behinderter Menschen sowie
 deren Angehörige im Bereich
 technischer Hilfen
 Demonstration neuer technischer
 Hilfsmöglichkeiten (beispielsweise
 in der Demonstrationswohnung)
 Information und Schulung von
 Fachkräften und Multiplikatoren

Anregungen und Wünsche

Ihre Anregungen interessieren uns. Sie können dazu beitragen, dass die Checkliste weiterentwickelt wird.

Wir freuen uns daher, wenn Sie Kontakt zu der Behindertenkoordinatorin/dem Behindertenkoordinator in Ihrer Stadt aufnehmen,

- wenn Sie Themen und Informationen vermisst haben,
- wenn aus Ihrer Sicht weitere Informationen gebraucht und gewünscht werden,
- wenn Sie spezielle Anregungen zu den einzelnen Themen der Checkliste haben,
- wenn Sie sonstige Anregungen oder Vorschläge haben.

Ihre Ansprechpartnerin in **Münster** ist

Doris Rüter
Koordinierungsstelle für Behindertenfragen
der Stadt Münster
Tel. 02 51/4 92 - 50 27
Fax 02 51/4 92 - 79 01
Email: rueterd@stadt-muenster.de